

Frankfurt am Main, 17. März 2011

Prozesshanserei führt in die Sackgasse

Die Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH (VVSA) ist heute vor dem Arbeitsgericht Frankfurt mit dem Versuch, eine einstweilige Verfügung gegen die Arbeitskämpfe der GDL zu erreichen, auf ganzer Linie gescheitert. Der Präsident des Arbeitsgerichts hatte als Vorsitzender Richter dem Unternehmen unmissverständlich klar gemacht, dass der Antrag keine Aussicht auf Erfolg haben würde, worauf diese den Verfügungsantrag zurückzog. Somit besteht weiterhin kein Streikverbot bei der VVSA.

Zunächst sollte der Termin vor dem Arbeitsgericht Magdeburg stattfinden. Dort hatte VVSA die einstweilige Verfügung ebenfalls wieder zurückgezogen, nachdem sich das Arbeitsgericht zu Recht für unzuständig erklärte, um sie kurz danach in Frankfurt am Main erneut einzureichen. Statt uns ein verhandlungsfähiges Angebot zu unterbreiten, wollte sie unsere recht- und verhältnismäßigen Streiks lieber gerichtlich verbieten lassen. Diese Rechnung ist jedoch nicht aufgegangen.

Nunmehr erklärte die VVSA stattdessen, uns unverzüglich ein „verhandlungsfähiges“ Angebot vorzulegen, was wir begrüßen würden. Bereits gestern empfahl das Arbeitsgericht Kiel der Nord-Ostsee-Bahn, uns bis zum 24. März 2011 ein verhandlungsfähiges Angebot vorzulegen. Auch sie hatte eine einstweilige Verfügung gegen unsere Streiks beantragt und war damit gescheitert.

Wir werden beide Angebote kritisch bewerten und dann prüfen, ob ein Wiedereinstieg in die Tarifverhandlungen möglich ist. Die Bahnen sind aufgefordert, mit uns konstruktive und ergebnisorientierte Tarifverhandlungen zu führen. Dann kommen wir auch zu Tarifabschlüssen, wie der Tarifvertrag im Schienengüterverkehr beweist.

Faire Löhne
Fairer Wettbewerb 
